

Protokoll

Öffentliche Version

3. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 18. Februar 2013
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.35 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie Andreas Affolter, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung, Protokoll
Entschuldigt	Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
Geschäftsprüfungskommission	entschuldigt
Medien	Alois Winiger, Solothurner Zeitung (öffentliche Traktanden)

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2013-19	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2013-20	Vakantes Mandat der Listenverbindung CVP/FPS in der Geschäftsprüfungskommission; stille Wahl	GP
2013-21	Vakantes Mandat der Listenverbindung FDP/SVP/SP in der Geschäftsprüfungskommission; stille Wahl	GP
2013-22	Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 11. März 2013; Festlegung der Traktandenliste sowie des Zeitplans	GP
2013-23	Genehmigung der Inserate für die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 11. März 2013	LV
2013-24	Genehmigung der Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. März 2013	LV
2013-25	Schliessung der Gemeindeverwaltung für den Arbeitertag vom 19. März 2013	LV
2013-26	Genehmigung der Schlussabrechnung Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte	RS
2013-27	Schulhaus Oberdorf; Nachtragskredit für die Sanierung der Turnhallendachfenster	RPU
2013-28	Behandlung einer Einsprache gegen die Rechnungen für Anschlussgebühren Wasser und Abwasser vom 4. Juni 2012	RI
2013-29	Erlass der provisorischen Erschliessungsbeiträge an den Ausbau der Südringstrasse für Strasse inkl. Beleuchtung, Kanalisation und Wasserleitung sowie öffentliche Auflage	RI

C-Geschäft öffentlich

2013-30	Erweiterung Restaurant Mehrzweckgebäude VEBO; Änderung des Gestaltungsplans	GP / RPU
2013-31	Bauvorhaben der Kuralit Immobilien AG, Niederbipp; Behandlung Entscheid der Baukommission Niederbipp	GP
2013-32	Terminierung eines Finanzplanungs-Workshops für den Gemeinderat	GP

Weitere nicht öffentliche Geschäfte

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst zur dritten Ratssitzung im laufenden Jahr. Martin Brunner, Pascal M. Estermann und die Geschäftsprüfungskommission haben sich für heute entschuldigt. Das Protokoll wird von Madeleine Gabi geführt.

2. Protokolle

2.1 der Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2013

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2013 wird stillschweigend genehmigt.

2.2 der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2013

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2013 wird stillschweigend genehmigt.

2.3 Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wurde in der Zwischenzeit vom Büro unterzeichnet und gilt somit gemäss §11 der Gemeindeordnung als genehmigt.

3. Traktandenliste

Auf den Entscheid Nr. 2013-31 (Beschwerde Kuralit AG) wird eine Sperrfrist bis Freitag, 22. Februar 2013, 12.00 Uhr, angeordnet.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Vakantes Mandat der Listenverbindung CVP/FPS in der Geschäftsprüfungskommission; stille Wahl

Geschäftseigner	Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Wahlvorschlag für die Gemeindekommissionswahlen
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Nach der Demission von Urs Meier als Mitglied und Präsident der Geschäftsprüfungskommission, wurde die Listenverbindung CVP/FPS Oensingen gemäss §127 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) aufgefordert, einen Wahlvorschlag einzureichen.

Der Wahlvorschlag bedarf gemäss §127 Abs. 2 GpR der Zustimmung von mindestens drei Fünfteln aller noch stimmberechtigten Unterzeichnenden der Liste. Die Namen der Gewählten sind gemäss Abs. 5 von der Eingabestelle zu publizieren.

2. Sachverhalt

Die CVP/FPS reichte am 29. Januar 2013 einen formell korrekten, von 11 Unterzeichnern und Unterzeichnerinnen bestätigten Wahlvorschlag ein und nominierte

– **Frank Raddatz**, geb. 03.01.1965, von Reinach BL, whft. Vogelherdstrasse 25, 4702 Oensingen
für die Nachfolge auf den vakanten Sitz.

Der Vorgeschlagene gilt gemäss §127 Abs. 3 GpR als in stiller Wahl gewählt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die somit zustande gekommene stille Wahl von Frank Raddatz als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission sei festzustellen.

4. Erwägungen

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission nicht gleichzeitig als Kommissionsmitglied oder Delegierter amten kann. Frank Raddatz ist demnach aufzufordern, als Delegierter des Zweckverbands Kreisschule Bechburg zurückzutreten.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Gemeinderat stellt die stille Wahl von Frank Raddatz als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission im Sinne des Gesetzes über die politischen Rechte für den Rest der Amtsperiode 2009 – 2013 fest.
- 5.2 Die stille Wahl ist im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 21. Februar 2013 zu publizieren.
- 5.3 Frank Raddatz ist bereits Delegierter des Zweckverbands Kreisschule Bechburg und muss somit nicht mehr vereidigt werden.
- 5.4 Frank Raddatz wird aufgrund der Unvereinbarkeit dieser beiden Ämter aufgefordert, als Delegierter des Zweckverbands Kreisschule Bechburg per sofort zu demissionieren.

Mitteilung an

- Frank Raddatz, Vogelherdstrasse 25, 4702 Oensingen
- Gemeinderat
- Geschäftsprüfungskommission, Thomas Jurt, Präsident
- Madeleine Gabi (Nachführung Behördenverzeichnis, Homepage, Publikation)
- Akten

Vakantes Mandat der Listenverbindung FDP/SVP/SP in der Geschäftsprüfungskommission; stille Wahl

Geschäftseigner	Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Wahlvorschlag für die Gemeindekommissionswahlen
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Nach der Demission von Alfred Haefeli als Mitglied und Präsident der Geschäftsprüfungskommission, wurde die Listenverbindung FDP/SVP/SP Oensingen gemäss §127 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) aufgefordert, einen Wahlvorschlag einzureichen.

Der Wahlvorschlag bedarf gemäss §127 Abs. 2 GpR der Zustimmung von mindestens drei Fünfteln aller noch stimmberechtigten Unterzeichnenden der Liste. Die Namen der Gewählten sind gemäss Abs. 5 von der Eingabestelle zu publizieren.

2. Sachverhalt

Die FDP/SVP/SP reichte am 18. Februar 2013 einen formell korrekten Wahlvorschlag ein und nominierte

– **Anton Tonsa**, geb. 31.03.1960, von Wettingen AG, whft. Leuenallee 11, 4702 Oensingen
für die Nachfolge auf den vakanten Sitz.

Der Vorgeschlagene gilt gemäss §127 Abs. 3 GpR als in stiller Wahl gewählt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die somit zustande gekommene stille Wahl von Anton Tonsa als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission sei festzustellen.

4. Erwägungen

Anton Tonsa ist bereits als Kirchgemeinderat vereidigt. Da es sich aber um zwei verschiedene Gremien handelt, soll er noch einmal durch den Gemeindepräsidenten vereidigt werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Gemeinderat stellt die stille Wahl von Anton Tonsa als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission im Sinne des Gesetzes über die politischen Rechte für den Rest der Amtsperiode 2009 – 2013 fest.
- 5.2 Die stille Wahl ist im Anzeiger Thal Gäu Olten vom 21. Februar 2013 zu publizieren.
- 5.3 Der Gemeindepräsident wird beauftragt, Anton Tonsa vor der Aufnahme seiner neuen Tätigkeit zu vereidigen. Die Abteilung Administration hat den Termin zu vereinbaren.

Mitteilung an

- Anton Tonsa, Leuenallee 11, 4702 Oensingen
- Gemeinderat
- Geschäftsprüfungskommission, Thomas Jurt, Präsident
- Madeleine Gabi (Nachführung Behördenverzeichnis, Homepage, Publikation, Aufgebot zur Vereidigung)
- Akten

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 11. März 2013; Festlegung der Traktandenliste sowie des Zeitplans

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeordnung, §8
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat bei der Terminplanung 2013 für den 11. März 2013 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung festgelegt. Aufgrund von §8 der Gemeindeordnung sind die Stimmberechtigten mindestens 7 Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen.

2. Traktanden

Der Gemeinderat beschliesst für die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 11. März 2013 folgende Traktandenliste:

- 1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste**
- 2. Genehmigung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Parkierungsreglement) und Kenntnisnahme der Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Parkierungsverordnung)**
Referent: Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- 3. Sportstättenplanung; Verabschiedung des Vorprojekts Multifunktionshalle und Aussensportanlagen zu Handen einer Urnenabstimmung vom 09. Juni 2013**
Referent: Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur
- 4. Informationen und Verschiedenes**

3. Terminplan

- | | | |
|---|------------|---------|
| - Reservation Bienken-Saal erledigt | | mga |
| - Festlegung der Traktanden im GR | 18.02.2013 | LV |
| - Eingaben / Traktandenberichte für Botschaft | 21.02.2013 | RL / AL |
| - Botschaft erstellt und auf ActionPoint am | 22.02.2013 | LV |
| - Genehmigung der Botschaft im GR (Zirkularbeschluss) | 25.02.2013 | LV |
| - Aufgabe Inserate für Anzeiger vom 28.02.2013 (Hauptinserat) und 07.03.2013 (Reminder) | 25.02.2013 | mga |
| - Aufschalten Botschaft und Einladung auf Homepage | 28.02.2013 | mga |
| - Aktenauflage ab | 28.02.2013 | mga |

- Powerpoint-Präsentation erstellt am	04.03.2013	cst
- Präsentation auf ActionPoint (Zirkularbeschluss)	07.03.2013	LV
- Ausdruck Stimmregister	11.03.2013	cba
- Eingangskontrolle / Bereitstellung Unterlagen	11.03.2013	mga

4. Antrag an den Gemeinderat

- 4.1 Die obige Traktandenliste sowie der Terminplan seien zu genehmigen.
- 4.2 Der Leiter Verwaltung sei zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Referenten die Grundlagen zu erstellen und das Verfahren umzusetzen.

5. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

6. Beschluss des Gemeinderats

- 6.1 Die obige Traktandenliste sowie der Terminplan werden genehmigt.
- 6.2 Der Leiter Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Referenten die Grundlagen zu erstellen und das Verfahren umzusetzen.

Mitteilung an

- Gemeinderäte
- Abteilungsleiter
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Cordula Virga, Bereichsleiterin Einwohnerdienste / Stimmregisterführerin
- Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung
- Christian Strähl, Sachbearbeiter Projekte
- Akten

Genehmigung der Inserate für die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 11. März 2013

Geschäftseigner Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
Entscheidungsgrundlagen §8 der kommunalen Gemeindeordnung
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Die Stimmberechtigten sind gemäss §8 der kommunalen Gemeindeordnung mindestens sieben Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen. Die Einladung ist im Publikationsorgan der Gemeinde zu veröffentlichen oder den Stimmberechtigten unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden zuzustellen. Die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen sind während der Einladungsfrist aufzulegen.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat im vorigen Traktandum die Traktandenliste der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. März 2013 genehmigt. Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung so gehandhabt, wird beantragt, das ausführliche Inserat nur noch einmal im Anzeiger Thal Gäu Olten erscheinen zu lassen. Eine Woche später soll dann lediglich ein Reminder erscheinen. Auf der Homepage soll das vollständige Inserat vom 28. Februar bis am 11. März 2013 ersichtlich sein.

Vorschlag des vollständigen Inserates vom 28. Februar 2013:

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung Montag, 11. März 2013, 20.00 Uhr, Bienken-Saal

Traktanden

- 1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste**
- 2. Genehmigung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Parkierungsreglement) und Kenntnisnahme der Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Parkierungsverordnung)**
Referent: Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- 3. Sportstättenplanung; Verabschiedung des Vorprojekts Multifunktionshalle und Aussensportanlagen zu Handen einer Urnenabstimmung vom 9. Juni 2013**
Referent: Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur
- 4. Informationen und Verschiedenes**

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in Oensingen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben und in kantonalen und in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Die Botschaft mit den Anträgen des Gemeinderats zu den einzelnen Traktanden liegt vom 28. Februar bis am 11. März 2013 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können dort auch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf der Website der Gemeinde www.oensingen.ch (Rubrik: Politik / Gemeindeversammlung) publiziert.

Oensingen, 28. Februar 2013

Der Gemeinderat

Der Reminder für den Anzeiger Thal Gäu Olten vom 7. März 2013 soll wie folgt aussehen:

**Einladung zur a.o. Gemeindeversammlung
Montag, 11. März 2013, 20.00 Uhr,
Bienen-Saal**

Die detaillierte Traktandenliste sowie die Details finden Sie in unserem Inserat vom 28. Februar 2013 sowie auf der Homepage der Gemeinde Oensingen (www.oensingen.ch/politik/gemeindeversammlung).

Oensingen, 5. März 2013

Der Gemeinderat

3. Antrag an den Gemeinderat

Den vorgeschlagenen Inseraten für die a.o. Gemeindeversammlung vom 11. März 2013 sei zuzustimmen.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident wird unter Verschiedenem über die bevorstehenden Bauarbeiten der SBB informieren. Das entsprechende Baugesuch sollte in den nächsten Tagen eingehen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die beiden Inserate für die a.o. Gemeindeversammlung vom 11. März 2013 werden genehmigt.
- 5.2 Die Abteilung Administration wird mit der Veröffentlichung im Anzeiger und auf der Website beauftragt.

Mitteilung an

- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung (Veröffentlichung der Inserate im Anzeiger sowie auf der Homepage)
- Akten

Genehmigung der Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. März 2013

Geschäftseigner Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeordnung Oensingen, §8
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Die Stimmberechtigten sind mindestens sieben Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen. Gemäss §8 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist aufzulegen.

2. Sachverhalt

Es liegt heute eine redigierte Fassung der Botschaft als Tischvorlage vor. Diese wird Morgen zum Studium auf den ActionPoint hochgeladen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 11. März 2013 sei mittels Zirkularbeschluss bis spätestens am 25. Februar 2013 durch die Gemeinderäte zu genehmigen.

4. Erwägungen

Auf Seite 6 ist zweimal das falsche Gemeinderats-Sitzungs-Datum aufgeführt (28. statt 22. Januar 2013).

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Leiter Verwaltung wird beauftragt, den Botschaftsentwurf spätestens am 22. Februar 2013 auf den ActionPoint hochzuladen.
- 5.2 Die Genehmigung erfolgt bis spätestens am 25. Februar 2013 durch die Gemeinderäte mittels Zirkularbeschluss und ist an der nächsten GR-Sitzung nachträglich protokollarisch festzuhalten.

Mitteilung an

- Gemeinderäte
- Abteilungsleiter
- Akten

Schliessung der Gemeindeverwaltung für den Arbeitertag vom 19. März 2013

Geschäftseigner Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
Entscheidungsgrundlagen Personalverordnung, §12 Abs. 1
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist auf Antrag des Leiters Verwaltung gemäss §12 Abs. 1 PersV zuständig für die Festlegung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

Verwaltungsinterne Weiterbildungen (Arbeitertage, Mitarbeiterausflüge, Teambuildingmassnahmen etc.) für alle Mitarbeitenden können jährlich einmal stattfinden und sind vom Leiter Verwaltung dem Gemeinderat vorzulegen. Die Schliessung der Verwaltung ist entsprechend zu kommunizieren. Mitarbeitende sind verpflichtet, an den in Absatz 1 erwähnten Tagen teilzunehmen. Allen Anwesenden werden für solche Tage die Zeit eines vollen Arbeitstages (Basis 100%) gutgeschrieben (§4 PersV).

2. Sachverhalt

Am 19. März 2013 findet eine eintägige obligatorische Weiterbildung für das gesamte Personal der Einwohnergemeinde Oensingen statt. Der Anlass dauert den ganzen Tag. Der Leiter Verwaltung möchte vermeiden, dass einzelne Mitarbeiter infolge Pikettdienst nicht am Anlass teilnehmen können.

3. Antrag an den Gemeinderat

Aus diesem Grund beantragt der Leiter Verwaltung, dass die Schalter der Gemeindeverwaltung am 19. März 2013 den ganzen Tag über geschlossen bleiben.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Aufgrund einer obligatorischen Weiterbildung für das Gemeindepersonal bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung am 19. März 2013 geschlossen.
- 5.2 Die Abteilung Administration wird beauftragt, die Schliessung der Gemeindeverwaltung im Anzeiger Thal Gäu Oten sowie auf der Homepage zu inserieren.

Mitteilung an

- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Michael Brunner, Sachbearbeiter Einwohnerdienste (Türen anschreiben, Telefonanrufbeantworter besprechen sowie Schliessung automatische Tür)
- Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung (Inserat und Publikation)
- Akten

Traktandum Nr. 2013-26

Registratur-Nr. 1.4.7

Genehmigung der Schlussabrechnung Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte

Geschäftseigner Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 10.11.2011
 Traktandenbericht verfasst durch Rolf Niederer, Leiter Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Es kam zu einer Unterschreitung des Investitionskredites. Gemäss Entscheid des Gemeinderates vom 10. November 2011 wird die Schlussabrechnung in einem solchen Fall dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Gemeindeversammlung wird im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung orientiert.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat genehmigte per 15. November 2010 zu Gunsten von Konto Nr. 140.506.16 einen Kredit in der Höhe von CHF 100'000 für die Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr. Da keine weiteren Ausgaben mehr anfallen und der SGV-Beitrag einging, kann die Schlussabrechnung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen (exportierte Originaldaten aus dem Buchhaltungsprogramm):

Bel-Datum	Val-Datum	Buch-Dat	Beleg-Nr	Soll	Haben	Saldo	Buchungstext
12.04.2011	23.05.2011	19.05.2011	06176	1'728.00		1'728.00	Arbeits- und Atem-Schutz, Ersatz Atemschutzgeräte, 2 ELSA 15 B, Fluchtgeräte
29.03.2011	23.05.2011	19.05.2011	06177	945.00		2'673.00	Rosenbauer AG, Adapter für AS Marken, Feuerwehr Oensingen
12.04.2011	30.05.2011	24.05.2011	06217	75'600.00		78'273.00	Arbeits- und Atem-Schutz, Atemschutzgeräte gemäss Offerte Nr. 1110001 vom 20.02.2011
16.06.2011	11.07.2011	06.07.2011	06604	480.70		78'753.70	Feumotech AG, Einbaumaterial für neue Atemschutzgeräte
09.06.2011	11.07.2011	06.07.2011	06603	193.70		78'947.40	Feumotech AG, Einbaumaterial für neue Atemschutz-Geräte
28.03.2012	28.03.2012	24.05.2012	00288		20'670.55	58'276.85	Gutschrift SGV, Solothurn / Beitragsleistung Feuerwehr Oensingen

Der obenstehenden Aufstellung kann entnommen werden, dass sich die Bruttoausgaben auf CHF 78'947.40 beliefen. Die Nettoausgaben nach SGV-Beitrag betragen CHF 58'276.85. Dementsprechend kam es zu einer deutlichen Kreditunterschreitung von CHF 41'723.15.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die vorliegende Kreditabrechnung für Konto Nr. 140.506.16 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 41'723.15 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Die Investition „Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte“ gilt damit als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Akten

Schulhaus Oberdorf; Nachtragskredit für die Sanierung der Turnhallendachfenster

Geschäftseigner Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeordnung
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

2. Sachverhalt

Im Dezember 2012 wurden in der Turnhalle des Schulhauses Oberdorf Wasserflecken am Boden festgestellt. Die Ursache liegt bei undichten Glasoblichtern. Die bestehenden Silikonfugen bei den Isoliergläsern müssen ersetzt werden. Die Blechabdeckungen auf der Oberseite der Fenster müssen neu versiegelt werden. An den Oblichtern mussten seit Erstellung keine Sanierungen vorgenommen werden.

Die Kosten belaufen sich gemäss Offerte auf ca. CHF 30'000.

Die Arbeiten sollen in den Frühlingsferien 2013 durchgeführt werden.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Es sei ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 30'000 zu Lasten des Kontos Nr. 218.314.20 für die Sanierung der Turnhallendachfenster Schulhaus Oberdorf zu genehmigen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 30'000 zu Lasten des Kontos Nr. 218.314.20 für die Sanierung der Turnhallendachfenster Schulhaus Oberdorf wird genehmigt.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Christian Müller, Ressortleiter Planung Und Umwelt
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Akten

Behandlung einer Einsprache gegen die Rechnungen für Anschlussgebühren Wasser und Abwasser vom 4. Juni 2012

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Reglement Abwassergebühren und Wasserversorgung
Dokument „120830 Einsprache Jaeggi, Ausserbergstrasse 5“
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss Gemeindegesetz §197 ff ist der Gemeinderat Beschwerdeinstanz bei Verfügungen durch Verwaltungsstellen.

2. Sachverhalt

Mit Baubewilligung vom 19. Mai 2011 erstellt die Erbgemeinschaft Jaeggi, vertreten durch Stephan Jaeggi, Ausserbergstrasse 5, Oensingen, einen Neubau (Mehrfamilienhaus) auf GB Oensingen Nr. 672.

Für den Neubau des Mehrfamilienhauses wurde das bestehende Gebäude an der Ausserbergstrasse abgebrochen. Mit dem Abbruch der Liegenschaft wurde der Gebäudeversicherungswert auf CHF 0.00 gesetzt.

Die Abteilung Finanzen stellte am 01. Juni 2012 folgende Akontorechnungen für Anschlussgebühren Kanalisation und Wasser in Rechnung (80% der voraussichtlichen Bausumme von CHF 1'692'000).

Akontorechnung Anschlussgebühren Kanalisation CHF 43'856.65

Akontorechnung Anschlussgebühren Wasser CHF 13'874.40

Am 13. Juli 2012 fand ein Gespräch zwischen der Bauherrschaft / Bauleitung, dem Gemeindepräsidenten und dem Leiter Bau statt. Der Bauherrschaft wurde erklärt, dass die Akontorechnungen für Kanalisation und Wasser den geltenden Reglementen entsprechen.

Mit Brief vom 30. August 2012 hat das Architekturbüro artspatial.com GmbH im Auftrag der Bauherrschaft Einsprache gegen die Akontorechnungen erhoben.

Begründung

Die Liegenschaft an der Ausserbergstrasse 5 befindet sich in der Kernzone und ist umgeben von den ältesten Gebäuden der Gemeinde.

Auf das Ortsbild musste von Beginn an Rücksicht genommen werden. Das Projekt ist in Zusammenarbeit mit der Planungskommission und der Denkmalpflege des Kantons Solothurn entstanden.

Für den Neubau des Mehrfamilienhauses musste die Bauherrschaft viele Kompromisse eingehen. Der Ersatzneubau musste genau an der gleichen Stelle wie das abgebrochene Gebäude erstellt werden.

Die Liegenschaft sei demzufolge in keiner Hinsicht ein Renditeobjekt, wie ein frei geplanter Neubau dies wäre. Somit handle es sich um einen Ersatzneubau, ein sensibles Resultat einer zeitintensiven Zusammenarbeit mit den Behörden.

Die Bauherrschaft ging davon aus, dass nur Anschlussgebühren Abwasser und Wasser für die Differenz der SGV-Schätzung altes Gebäude zu neuem Gebäude zu entrichten sind.

Dem Verursacherprinzip werde nicht nachgelebt. Es werden höhere Gebühren verlangt als verursacht werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Einsprache von Herrn Stephan Jaeggi, Ausserbergstrasse 5, 4702 Oensingen, gegen die Rechnungen Nr. 1000061173 und Nr. 1000061174 sei aufgrund der reglementarischen Gegebenheiten abzuweisen.

4. Erwägungen

Formelles

Die Einsprachefrist beträgt 10 Tage ab Zustellung. Die Einsprache ist fristgerecht bei der Verwaltung eingegangen. Gemäss §12 des Reglements über die Abwassergebühren und gemäss §107 Abs. 1 des Reglements über die Wasserversorgung ist der Gemeinderat für die Behandlung der Einsprache zuständig. Die Einsprecher sind durch die Rechnungen beschwert und folglich legitimiert.

Materielles

Gemäss den geltenden Reglementen Abwassergebühren und Wasserversorgung ist für jeden Anschluss an die öffentliche Abwasser- und Wasserversorgung eine einmalige Anschlussgebühr zu zahlen. Die Anschlussgebühr wird aufgrund der gesamten Gebäudeversicherungsschätzung zum Zeitpunkt des Anschlusses erhoben.

Das Einschätzungsergebnis der Solothurner Gebäudeversicherung vom 23. August 2011 ergibt einen Zeitwert von CHF 0.00, da das bestehende Gebäude Nr. 5 zum Abbruch bestimmt ist und die Gebäudeversicherungsdeckung somit erlischt. Massgebend für die Gebührenerhebung sind die Tatsachen zum Zeitpunkt des Anschlusses.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Die Einsprache von Herr Stephan Jaeggi, Ausserbergstrasse 5, 4702 Oensingen gegen die Rechnungen Nr. 1000061173 und Nr. 1000061174 wird aufgrund der reglementarischen Gegebenheiten abgewiesen.
- 5.2 Die Abteilung Administration wird beauftragt, Stephan Jaeggi den Gemeinderatsbeschluss mit Rechtsmittel zu eröffnen. Die Originalrechnungen sind beizulegen.

6. Rechtsmittel

Gegen den Entscheid des Gemeinderates kann innert 10 Tagen seit der Zustellung bei der Kantonalen Schätzungskommission, Zentralhof, 4502 Solothurn, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Mitteilung an

- Stephan Jaeggi, Ausserbergstrasse 5 Postfach 186, 4702 Oensingen (per Einschreiben)
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung (Eröffnung des Entscheids)
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Monika Schrenk, Sachbearbeiterin Gebühren
- Akten

Erlass der provisorischen Erschliessungsbeiträge an den Ausbau der Südringstrasse für Strasse inkl. Beleuchtung, Kanalisation und Wasserleitung sowie öffentliche Auflage

Geschäftseigner Patrick Gugelmann
 Entscheidungsgrundlagen Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 01. Januar 2008
 Dokumente „130213 Erläuterung prov. Perimeterbeiträge; 130213 prov. Beitragsplan Kanalisation Auflage; 130213 Prov. Beitragsplan Strassenbau Auflage und 130213 prov. Beitragsplan Wasser Auflage“
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Oensingen vom 09. August 1994 werden die Anstösser der Südringstrasse an den vollendeten Ausbau beitragspflichtig.

2. Sachverhalt

Der Aus- und Neubau der Südringstrasse soll gemäss rechtsgültigem Erschliessungsplan umgesetzt werden. Für den Bau der Strasse ist Landerwerb erforderlich. Gleichzeitig mit dem Strassenausbau sollen die Abwasser- und Wasserleitungen erstellt werden.

Mit den Bauarbeiten soll Anfang März 2013 begonnen werden.

Die provisorischen Beitragspläne Nr. 6542/4 (Strassenbau), 6542/6 (Wasserleitung) und 6542/7 (Kanalisation) legen die beitragspflichtigen Flächen fest.

Der Beitragsansatz für den Strassenneubau beträgt gemäss §12 Abs. 1 **90%** für Erschliessungsstrassen in Industriezonen.

Der Beitragsansatz für den Strassenausbau beträgt gemäss §12 Abs. 4 **60%** der Ansätze für Neubauten, sofern bereits an den Neubau Beiträge geleistet wurden. Andernfalls gelten die vollen Ansätze.

Der Beitragsansatz für den Neubau einer Kanalisationsanlage in Industriezonen beträgt gemäss §14 Abs. 1 **90%**.

Der Beitragsansatz bezieht sich gemäss §14 Abs. 2 auf die Nettokosten für einen Normalabwasserkanal Ø 250 mm.

Der Beitragsansatz für den Neubau einer Wasserversorgungsanlage in Industriezonen beträgt gemäss §15 Abs. 1 **90%**.

Der Beitragsansatz bezieht sich gemäss §15 Abs. 2 auf die Nettokosten für eine Normalwasserleitung Ø 125 mm.

Die einzelnen Beiträge der Grundeigentümer sind in nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Provisorische Beiträge Strasse

GB-Nr.	Eigentümer	Grundstücksfäche m ²	Strassenbau		Ansatz	Beiträge		Landerwerb à Fr. 200.00/m ²			Betrag Fr.
			Neubau	Ausbau		Neubau	Ausbau	ca. m ²	Fr./m ²	Fr.	
			massgeb. Fläche m ²	massgeb. Fläche m ²							
2168	Gerster, Winkel bei Bühlen	5'432	0	2'896	Neubau Fr. 25.41154 /m ²	0.00	4'434.25	70	200.00	14'000.00	-9'565.75
1143	Kehrer Stebler AG Metallbau	26'914	0	7'173	Ausbau	0.00	10'983.00	113	200.00	22'600.00	-11'617.00
1142	Centravo	27'678	11'185	11'185	Fr. 1.531159 /m ²	284'228.05	17'126.00	628	200.00	125'600.00	175'754.05
1141	Bell AG Schweiz	65'262	26'357	26'357		669'771.95	40'356.75	1426	200.00	285'200.00	424'928.70
	TOTAL		37'542	47'611		954'000.00	72'900.00	2237		447'400.00	579'500.00

Provisorische Beiträge Kanalisation

GB-Nr.	Eigentümer	Grundstücksfäche m ²	Werkleitungen		Ansatz	Beiträge		Landerwerb à Fr. 200.00/m ²			Betrag Fr.
			Kanalisation massgeb. Fläche m ²			Kan.		ca. m ²	Fr./m ²	Fr.	
1142	Centravo	27'678	26'954		Kanalisation Fr. 1.192'9484 /m ²	32'154.75					32'154.75
1141	Bell AG Schweiz	65'262	63'578			75'845.25					75'845.25
	TOTAL		90'532			108'000.00	0.00	0		0.00	108'000.00

Provisorische Beiträge Wasserleitung

GB-Nr.	Eigentümer	Grundstücksfäche m ²	Werkleitungen		Ansatz	Beiträge		Landerwerb à Fr. 200.00/m ²			Betrag Fr.
				Wasser massgeb. Fläche m ²		WV		ca. m ²	Fr./m ²	Fr.	
1142	Centravo	27'678		13'167	WV Fr. 2.921'549 /m ²	0.00	38'468.05				38'468.05
1141	Bell AG Schweiz	65'262		31'039		0.00	90'681.95				90'681.95
	TOTAL		0	44'206		0.00	129'150.00	0		0.00	129'150.00

Die definitiven Beiträge ergeben sich anhand der Schlussabrechnung, wobei Mehr- oder Minderkosten proportional verteilt werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die provisorischen Erschliessungsbeitragsberechnungen mit dem Kostenverteiler vom 11. Januar 2013 des Ingenieurbüros BSB + Partner, Oensingen und den dazugehörigen Perimeterplänen Nr. 6542/4 (Strassenbau), 6542/6 (Wasserleitung) und 6542/7 (Kanalisation) vom 11. Januar 2013 sind zu genehmigen.
- 3.2 Die provisorischen Perimeterpläne (Strassenbau, Wasserleitung und Kanalisation), die provisorische Erschliessungsbeitragsberechnungen mit dem Kostenverteiler sind nach dem Beitragsverfahren (§15 ff der kant. Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 01. Januar 2008) während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufzulegen.
- 3.3 Die Planaufgabe ist im Anzeiger Thal Gäu Olten zu publizieren und vom 22. Februar 2013 bis 25. März 2013 auf der Gemeindeverwaltung aufzulegen.
- 3.4 Die Beschlüsse sind auf Beginn der öffentlichen Plan- und Aktenaufgabe den betroffenen Grundeigentümern unter Beilage der aufgelegten Unterlagen zu eröffnen und gelten als Mitteilung im Sinne von §15 GBV.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die provisorischen Erschliessungsbeitragsberechnungen mit dem Kostenverteiler vom 11. Januar 2013 des Ingenieurbüros BSB + Partner, Oensingen und den dazugehörigen Perimeterplänen Nr. 6542/4 (Strassenbau), 6542/6 (Wasserleitung) und 6542/7 (Kanalisation) vom 11. Januar 2013 werden unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Planaufgabe keine Einsprachen erhoben werden, genehmigt.
- 5.2 Die provisorischen Perimeterpläne (Strassenbau, Wasserleitung und Kanalisation) und die provisorischen Erschliessungsbeitragsberechnungen mit dem Kostenverteiler sind nach dem Beitragsverfahren (§15 ff der kant. Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 01. Januar 2008) während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufzulegen. Die Planaufgabe ist im Anzeiger Thal Gäu Olten zu publizieren und vom 22. Februar 2013 bis 25. März 2013 auf der Gemeindeverwaltung aufzulegen.
- 5.3 Die Beschlüsse 5.1 und 5.2 sind den betroffenen Grundeigentümern auf Beginn der öffentlichen Plan- und Aktenaufgabe unter Beilage der aufgelegten Unterlagen zu eröffnen und gelten als Mitteilung im Sinne von §15 GBV.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

6. Rechtsmittel

Gegen den Inhalt der Auflageakten kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss schriftlich erfolgen und einen begründeten Antrag enthalten.

Mitteilung an

- An alle betroffenen Grundeigentümer (GB Oensingen Nr. 2168, 1143, 1142, 1141: Max Gerster, Feldtalstrasse 7, 8185 Winkel bei Bülach; Kehrer Stebler AG Metallbau, Südringstrasse 6, 4702 Oensingen; Centravo AG, Industriering 20, 3250 Lyss; Bell AG Schweiz, Dünnerstrasse 31, 4702 Oensingen)
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Akten

Erweiterung Restaurant Mehrzweckgebäude VEBO; Änderung des Gestaltungsplans

Geschäftseigner	Markus Flury, Gemeindepräsident Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
Entscheidungsgrundlagen	Gesetzgebung über das Bau- und Planungsrecht / Zonenreglement Dokument „121212 Geänderter Gestaltungsplan Vebo“
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §14 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 03. Dezember 1978 ist der Gemeinderat zuständig für den Erlass von Nutzungs- und Gestaltungsplänen (§44 ff).

2. Sachverhalt

Die VEBO Oensingen beabsichtigt, das bestehende Restaurant zu erweitern. Da auf dem Gebiet der VEBO an der Werkhofstrasse ein Gestaltungsplan (RRB Nr. 7122 vom 30. November 1979; RRB Nr. 3546 vom 03. November 1992) besteht, hat die Planungskommission der Architektengruppe Olten AG empfohlen, den Gestaltungsplan zu überarbeiten. Der geänderte Plan wurde dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht, und eine allfällige Genehmigung kann in Aussicht gestellt werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Änderung vom 21. November 2012 des Gestaltungsplans „VEBO“ sei zuzustimmen. Diese sei gemäss Nutzungsplanverfahren (§§15 ff, §39 Abs. 4 sowie §44 ff des Kant. Planungs- und Baugesetzes vom 03. Dezember 1978) während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufzulegen.
- 3.2 Die Planaufgabe sei im Anzeiger Thal Gäu Olten zu publizieren und vom 22. Februar 2013 bis 25. März 2013 auf der Gemeindeverwaltung aufzulegen.

4. Erwägungen

Die Änderung des Gestaltungsplans bezweckt die Ausscheidung neuer Baubereiche für die Erweiterung des Mehrzweckgebäudes mit einem Mehrzweckraum und zwei Nottreppenhäusern für das Internat und das Wohnheim.

Das vorgesehene Projekt der VEBO entspricht den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den raumplanerischen Anforderungen.

Die Planungskommission empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderung des Gestaltungsplans zu genehmigen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Der Änderung vom 21. November 2012 des Gestaltungsplans „VEBO“ (RRB Nr. 7122 vom 30. November 1979; RRB Nr. 3546 vom 03. November 1992) wird zugestimmt.
- 5.2 Diese Änderung des Gestaltungsplans „VEBO“ ist gemäss Nutzungsplanverfahren (§§15 ff, §39 Abs. 4 sowie §44 ff des Kant. Planungs- und Baugesetzes vom 03. Dezember 1978) während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufzulegen. Die Planaufgabe ist im Anzeiger Thal Gäu Olten zu publizieren und vom 22. Februar 2013 bis 25. März 2013 auf der Gemeindeverwaltung aufzulegen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Architektengruppe Olten AG, Aarauerstrasse 50, 4601 Olten
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Bauvorhaben der Kuralit Immobilien AG, Niederbipp; Behandlung Entscheid der Baukommission Niederbipp

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Dokument „130207 Gesamtbauentscheid Bauvorhaben Kuralit Immobilien AG“
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat beschloss am 17. Dezember 2012, gegen das Bauvorhaben der Kuralit Immobilien AG an der Industriestrasse in Niederbipp Einsprache zu erheben. Explizit sollte ein Umweltverträglichkeitsbericht verlangt werden, was auch den gesetzlichen Minimalanforderungen in ähnlich gelagerten Fällen entspricht.

Am 18. Dezember 2013 wurde die Einsprache an die Bauverwaltung Niederbipp per Einschreiben abgeschickt.

Am 14. Januar 2013 nahm das Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE), Bern, Stellung zur Einsprache des Oensinger Gemeinderats. Nach Meinung des AUE besteht keine UVP-Pflicht, da es sich bei dem Bauvorhaben nicht um eine Erweiterung des bestehenden Vorhabens auf der gleichen Parzelle handelt.

Am 28. Januar 2013 entschied sich der Gemeinderat gegen einen Rückzug der Einsprache.

Der Gemeinderat verhängt über dieses Traktandum eine Informationssperre bis Freitag, 22. Februar 2013, 12.00 Uhr, da die Einwohnergemeinde Niederbipp zuerst über den vorliegenden Entscheid informiert werden soll.

2. Sachverhalt

Am 7. Februar 2013 erteilte die Bauverwaltung Niederbipp die Baubewilligung für das Bauvorhaben. Die Einsprache der Einwohnergemeinde Oensingen erwies sich laut Bauverwaltung Niederbipp aufgrund der Stellungnahme des AUE vom 14. Januar 2013 als öffentlich-rechtlich unbegründet und wurde abgewiesen.

Gegen den Gesamtbauentscheid der Bauverwaltung Niederbipp kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung mit Baubeschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, Einsprache erhoben werden.

Es muss heute entschieden werden, ob der Gemeinderat Oensingen den Gesamtbauentscheid der Bauverwaltung Niederbipp anfechten will.

3. Antrag an den Gemeinderat

Es wird beantragt, den Entscheid der Bauverwaltung Niederbipp zu akzeptieren und keine Einsprache dagegen zu erheben.

4. Erwägungen

Seit dem Entscheid des Gemeinderats vom 28. Januar 2013 fanden verschiedene Gespräche zwischen den beiden Gemeindepräsidenten statt. Ein Weiterzug wäre laut Markus Flury nicht förderlich für die gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden. Er stellt sogar eine Weiterarbeit im REK in Frage.

Georg Schellenberg kann mit diesem Entscheid leben. Es ist schade, dass es so weit kommen musste. Der Dialog zwischen den beiden Gemeinden muss gefunden werden.

Gemäss Markus Flury wird am 25. März 2013 eine gemeinsame Gemeinderatssitzung in Niederbipp stattfinden.

Christian Müller schliesst sich der Meinung an, den Entscheid nicht weiterzuziehen. Trotzdem gibt er seinem Erstaunen Ausdruck, dass in der Beurteilung des Amtes für Umweltkoordination und Energie AUE die UVP-Schwellenwerte von 20'000 m² oder 120'000 m³ für die Nutzung „Güterumschlagplätze und Verteilzentren“ nun auf die Art des Lagergutes heruntergebrochen wurden. In der AUE-Stellungnahme ist weiter erwähnt, dass in der Bewilligung zum Baugesuch sicher zu stellen ist, dass nicht mehr als 30'000 m³ Lagernutzung in den Hallen 1 - 3 in einem funktionalen Zusammenhang mit dem bestehenden Vorhaben der Kuralit stehen. Somit wurde der Baubehörde von Niederbipp eine Daueraufgabe zur Sicherstellung dieser Bedingung übertragen. Wie diese konkret umgesetzt werden soll, wird im Gesamtbauentscheid der Gemeinde-Baubehörde vermisst - lediglich in der „Baupolizeilichen Selbstdeklaration“ sind Hinweise vorhanden.

Er war auch erstaunt, dass bereits am Tag nach der letzten Gemeinderatssitzung ein Anruf aus Niederbipp bei ihm eingegangen ist. Er stellt somit in Frage, ob hier das Kollegialitätsprinzip eingehalten wurde.

Im Rat begrüsst man allgemein, dass der Daten- und Informationsaustausch zwischen den beiden Gemeinden wieder besser werden soll.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Stimmen und einer Enthaltung, den Entscheid der Bauverwaltung Niederbipp nicht weiterzuziehen.

Mitteilung an

- Einwohnergemeinde, Bauverwaltung, Niederbipp (in Briefform)
- Markus Flury, Präsident Plako und Gemeindepräsident
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Terminierung eines Finanzplanungs-Workshops für den Gemeinderat

Geschäftseigner	Markus Flury, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Gemeinderatsbeschluss Nr. 2013-11 Organisationsverordnung OrgV (§21 und 65)
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat erstellt gemäss §21 OrgV einen mittelfristigen Finanzplan. Der Finanzplan ist das finanzpolitische Führungs- und Orientierungsinstrument des Gemeinderates. Er ist mit den Zielsetzungen des Gemeinderates koordiniert und öffentlich.

Der Gemeindepräsident wurde an der letzten Sitzung (Traktandum Nr. 2013-11) beauftragt, einen Finanzplanungs-Workshop im Sinne des dann zumal behandelten Geschäftes zu terminieren.

2. Sachverhalt

Die Legislaturperiode 2009-2013 neigt sich dem Ende zu. Der neue Gemeinderat wird seine Geschäfte am 1. August 2013 aufnehmen und in erster Priorität die neuen Legislaturziele verabschieden müssen (§19 OrgV).

Es wäre nicht sinnvoll, noch in der alten Amtsperiode einschneidende Entscheide bezüglich Finanzplanung / Projektpriorisierungen zu treffen. Diese Entscheide sollten dem neuen Gemeinderat überlassen werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Es wird beantragt, den an der letzten Sitzung festgelegten Finanzplanungs-Workshop auf Beginn der neuen Legislaturperiode 2013-2017 zu verschieben.

Gleichzeitig sei festzulegen, dass in Zukunft jedes Jahr bis Ende April der Finanzplan zu überarbeiten sei, so dass dieser vorliegt, wenn die Budgetierungsphase beginnt.

4. Erwägungen

Georg Schellenberg findet es wichtig, dass die Legislaturziele festgelegt werden, bevor man an die Finanzplanung geht. Aufgrund dieser Ziele soll dann der Finanzplan erstellt werden. Die Legislaturziele sollten jährlich überarbeitet und allenfalls angepasst werden. Aufgrund derer soll dann allenfalls die Finanzplanung überarbeitet werden.

Christian Müller ist der Meinung, dass der Finanzplan nicht bereits am Anfang eines Jahres diskutiert werden kann. Dies muss im Sommer (Juli-August) passieren, wenn der Rechnungsabschluss vorhanden ist. Die Verwaltung hat den Finanzplan vor den Sommerferien vorzubereiten, damit die Ratsmitglieder diesen dann während den Sommerferien studieren können.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Priorisierung der Investitionsvorhaben, resp. die Erstellung eines Finanzplans wird auf Beginn der nächsten Amtsperiode verschoben. Dieses Dokument hat bis spätestens am 15. September vorzuliegen.
- 5.2 Der Finanzplan ist jährlich bis Ende Mai zu überarbeiten und anzupassen.

Mitteilung an

- Gemeinderäte
- Abteilungsleiter
- Akten

Oensingen, 18. Februar 2013

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Leiter Verwaltung

Markus Flury

Pascal M. Estermann